

Partnerschaft und Ehe

*»Ich verspreche dir:
Ich will dir treu sein, dich achten und dir vertrauen.
Ich will dir helfen und für dich sorgen.
Ich will dir vergeben, wie Gott uns vergibt.
Ich will zusammen mit dir Gott und den Menschen dienen solange wir leben.
Dazu helfe mir Gott. Amen.«*

Mit solchen oder ähnlichen Worten sprechen sich Mann und Frau in der kirchlichen Trauung ihre Liebe zu. Gleich, ob sie das Eheversprechen selbst ablegen oder ob sie gefragt werden und darauf antworten »Ja, mit Gottes Hilfe« - sie gehen eine verlässliche, auf Dauer und Treue gegründete Beziehung ein. Dazu verheißt der Segen, der dem Paar zugesagt wird, Gottes Beistand und Schutz.

Nach wie vor ist die kirchliche Trauung eine gefragte Amtshandlung, auch wenn die Partnerschaft von Mann und Frau heute Bedingungen unterliegt, die sich rasch wandeln. Dies betrifft sowohl die Einstellung der Einzelnen wie auch die gesellschaftlichen Verhältnisse. Das Idealbild der »bürgerlichen Familie« prägt weiterhin die Vorstellungen, aber nicht die tatsächliche Lebensweise. Die Lebensformen in der Partnerschaft wählen viele Menschen aufgrund der persönlichen Situation und subjektiver Einstellungen.

Auch die innerkirchlichen Auseinandersetzungen über Partnerschaft und Ehe spiegeln ein breites Meinungsspektrum wider: Die einen lehnen (wie die offizielle katholische Lehre) aussereheliche Sexualität, Ehescheidung und Homosexualität als schwere Sünde ab und erwarten von der Kirche „klare Positionen“ Die anderen akzeptieren unterschiedliche Formen der Partnerschaft wie des Sexualverhaltens als Ausdruck von Nächstenliebe. Wie kann christliche Orientierung in dieser Situation aussehen?

Das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe kann als Kriterium für das menschliche Zusammenleben in Partnerschaft und Ehe eingebracht werden. Überlegungen zum Liebesgebot führen aber über die Besinnung auf eine Zweierbeziehung hinaus auf die Bedingungen eines gelingenden menschlichen Zusammenlebens.

In Anwendung des Gebots der Nächstenliebe auf die Ehe hat sich die Formel herausgebildet: »Die Ehe ist Leitbild für die Partnerschaft von Mann und Frau und für die Familie«. Diese Formel findet sich auch in einer Reihe von neueren Verlautbarungen der evangelischen Kirche. Was besagt sie?

1. Das christliche Leitbild der Ehe

Im Eheversprechen binden sich Partner freiwillig aneinander und versprechen sich eheliche Liebe und Treue in guten wie in bösen Tagen, solange sie leben und bis der Tod sie scheidet. Der hohe Anspruch dieses Versprechens ist deutlich und lässt sich auch nicht ermäßigen. Das Versprechen wird aber nicht in vollmundigem Selbstbewusstsein erwartet, sondern schließt mit dem Zusatz: »Ja, mit Gottes Hilfe«. Damit beziehen sich Mann und Frau auf Gottes Segen und Schutz, der ihre Beziehung auch dann noch zu tragen vermag, wenn sie selbst dafür nicht mehr eintreten können.

Das Leitbild der Ehe bekommt Farbe in den biblischen Texten, die bei der Trauung verlesen werden:

- »Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei. Ich will ihm eine Hilfe (besser: ein Gegenüber) schaffen, die (das) ihm entspricht« (1 Mose 2,18).
- »Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn. Und er schuf sie als Mann und Frau, und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch Untertan. Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut« (1 Mose 1,27-283 und 31 a).
- »Gott, der im Anfang den Menschen geschaffen hatte, schuf sie als Mann und Frau und sprach: Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein. So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch.
Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden« (Mt 19,4-6).

Zusammengenommen ergeben diese biblischen Aussagen folgende Merkmale des Leitbildes »Ehe«:

- Die Ehe hat ihre Basis und Quelle in der engen, lebenslangen Beziehung eines Mann und einer Frau.
- Sie bildet einen Raum der Geborgenheit für Sexualität.
- Für das Heranwachsen der nächsten Generation schafft sie verlässliche Bedingungen.
- Gottes Segen kann als tragender Grund ehelicher Beziehung erfahren werden.
- Durch Ehebruch und Ehescheidung werden Menschen aneinander und vor Gott schuldig.

2. Die Ehe als Gabe und Aufgabe

Die Ehe ist eine Gabe Gottes, die im Alltag als Aufgabe angenommen werden will. Sie ist eine Lebensform, die dem gemeinsamen Leben und der Liebe Halt und Gestalt gibt, zugleich aber in lebendiger Übernahme immer wieder neu gewonnen werden muss, damit sie nicht zur starren Hülse wird.

Der Lebensraum der Ehe ist nicht einfach gleichzusetzen mit der Liebe zwischen Mann und Frau, vielmehr schützt er diese Liebe. Mann und Frau sind hier nicht nur aneinander gebunden, sondern beide sind in dem zu Hause, was wir Ehe nennen. In diesem Lebensraum sind das Körperliche und das Geistige ineinander verwoben.

Die Gemeinsamkeit der Ehepartner gewinnt eine vertiefende Gestalt im gemeinsamen Handeln und Planen wie in der Erfahrung, dass Glück und Unglück des einen vom anderen geteilt werden. Dabei kommt es darauf an, dass eigene Interessen und Ziele nicht auf Kosten des anderen verfolgt werden.

Die eheliche Beziehung zwischen Mann und Frau wird im Neuen Testament verglichen mit der Beziehung zwischen Christus und seiner Gemeinde: »Denn wir sind Glieder seines Leibes. „Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein“. Dies Geheimnis ist groß; ich deute es aber auf Christus und die Gemeinde« (Eph 5,30-32). In der neutestamentlichen Deutung erscheint die christliche Ehe als ein Abbild der Liebe Christi zu seiner Gemeinde.

3. Anspruch und Wirklichkeit der Ehe

Der christliche Anspruch an die Ehe ist hoch, das hat allerdings gute Gründe. Nur eine verlässliche Bindung kann die Erfahrung der Geborgenheit durch die unterschiedlichen Lebensphasen hindurch tragen. Natürlich können hohe Ansprüche je nach Situation auch überfordern. Viele Menschen bejahen die Ehe, erleben aber an sich selbst, dass sie ihren eigenen Erwartungen und den Ansprüchen anderer nicht entsprechen können. Sie versuchen sich im Vertrauen auf Gottes vergebende Liebe am Leitbild der Ehe zu orientieren. Auch dort, wo der ehrliche Wille vorhanden ist, das Eheversprechen zu halten, können Paare daran scheitern. Trotzdem empfinden selbst dann noch manche eine Verpflichtung für den Partner oder die Partnerin. Auch die Tatsache, dass viele nach einer gescheiterten Ehe wieder heiraten und dafür die kirchliche Trauung erbitten, weist daraufhin, dass für sie das Leitbild weiterhin Gültigkeit besitzt. Wo der

Wunsch nach Trauung aufrichtig ist, bestätigt er das Leitbild der Ehe. Deshalb ist nach evangelischem Verständnis unter bestimmten Voraussetzungen eine Wiedertrauung Geschiedener möglich.

Hintergründe

1. Die Rechtsform der Ehe

Nach christlichem Verständnis kommt die Ehe durch das wechselseitige Versprechen der Partner zustande. Da dies nach unserem staatlichen Eherecht zum ersten Mal öffentlich vor dem Standesamt geschieht, ist die Ehe von diesem Zeitpunkt an gültig.

Ehe und Familie genießen in unserem Land den besonderen Schutz der Verfassung, und Eheschließung wie Ehescheidung unterliegen rechtlichen Regeln. Diese **Rechtsformen** haben sich immer wieder geändert, das wird auch in Zukunft so sein. Zwar bestimmt nicht die Rechtsform der Ehe das Leitbild für die Christen, aber wie in anderen Lebensbereichen anerkennen Christen mich hier das für alle geltende Recht. Aber es gibt auch einen inneren Grund dafür, dass die Partner gegeneinander Rechte geltend machen können. Er erwächst aus dem Versprechen der Treue, das sie einander gegeben haben. Auch im Falle des Scheiterns einer Beziehung erlischt dieses Versprechen nicht einfach. Mit ihm bleibt das Zugeständnis äußerer Rechte (Unterhalt etc.) verbunden.

2. Ehe und Religion

In einer engen Gemeinschaft wie der Ehe gewinnt der Umgang mit den religiösen Überzeugungen der Partner große Bedeutung. Konfessionelle Prägungen wirken auf der unbewussten Ebene oft auch bei Menschen, die wenig am kirchlichen Lehren teilnehmen. Die christlichen Konfessionen versuchen, jede von ihrem Standpunkt aus, den Partnern einer konfessionsverschiedenen Ehe die Gestaltung ihres religiösen Miteinanders leichter zu machen. Die evangelische und die katholische Kirche bieten gemeinsame kirchliche Trauungen (weithin auch »ökumenische Trauungen« genannt) an.

Mehr und mehr werden auch Ehen geschlossen zwischen religionsverschiedenen Partnern. Die kulturellen Unterschiede sollten dabei in ihrer Tragweite nicht unterschätzt werden. Sie spielen eine Rolle auf der Ebene der

religiösen Überzeugungen, der konkreten Lebensgestaltung, nicht zuletzt auch im Blick auf das Miteinander von Mann und Frau. Im Falle einer solchen Eheschließung bietet die Kirche einen Gottesdienst, aber keine Trauung an, um dem nichtchristlichen Partner kein Versprechen vor dem dreieinigen Gott des Christentums zuzumuten. Für Partner, die aus der Kirche ausgetreten sind oder nie einer christlichen Kirche angehört haben, wird im Einzelfall geprüft, ob ein solcher Gottesdienst oder eine kirchliche Trauung angemessen ist.

3. Ehe und Sexualität

Die Ehe bildet einen Raum, in dem die Partner einander vorbehaltlos sexuelle Befriedigung schenken können. In den letzten Jahrzehnten hat sich in unserem Kulturkreis die Sexualität weitgehend von der Fortpflanzung entkoppelt; sie dient nicht zuerst der Zeugung von Kindern, sondern vor allem der erfüllenden Erfahrung geschlechtlicher Gemeinschaft. Damit ist ein Zugewinn persönlicher Freiheit verbunden. Diese Entwicklung der Sexualität ist allerdings auch mit Risiken belastet. Umgekehrt können negative Einstellungen zur Sexualität und ihre Tabuisierung die sexuelle Erlebnisfähigkeit gefährden.

Wo Liebe und Vertrauen Menschen miteinander verbinden, können sie auch ihre sexuelle Partnerschaft weiter entwickeln. Dabei ist der offene Austausch über das, was gut tut und was verletzt, wichtig.

(....)

5. Ehescheidung und Wiedertrauung

Das Versprechen der Ehe ist vorbehaltlos, aber Ehen können scheitern, bis dahin, dass Menschen sich gegenseitig zerstören. Damit aber wird der Sinn der Ehe verfehlt.

Scheidung bedeutet immer, aneinander schuldig werden. Der staatliche Gesetzgeber in der Bundesrepublik hat zwar mit der Einführung des Zerrüttungsprinzips darauf verzichtet, im Scheidungsverfahren den individuellen Schuldanteil festzustellen; er konstatiert lediglich die faktische Zerrüttung der Beziehung. Auf der persönlichen Ebene aber spielt die Schuldfrage dennoch eine wichtige Rolle. Ihr nicht auszuweichen kann nicht zuletzt einen Zugewinn an menschlicher Reife bedeuten. Auch das strenge Scheidungsverbot im Neuen Testament macht darauf aufmerksam, dass der Bruch

des Eheversprechens ein schwerwiegender Vorgang ist. Jesus sieht in ihm einen Ausdruck der »Herzenshärte« (Mk 10,5), die Menschen ergreifen kann. Freilich gibt es in der Bibel nicht die Aussage, dass Ehen nicht geschieden werden können, wenn das unausweichlich wird.

In der evangelischen Kirche ist die Wiedertrauung Geschiedener möglich. Um die Gefahr der Wiederholung zu vermeiden, ist es im vorbereitenden Gespräch wichtig, über die Gründe des vorausgegangenen Scheiterns zu sprechen. Eine vertrauensvolle Atmosphäre ist dafür entscheidend. In ihr kann es auch zum Eingeständnis von Schuld und eigenem Versagen kommen, wo dies angemessen ist. Eine Wiedertrauung ist nur möglich, wenn sie mit der Bejahung des christlichen Leitbildes der Ehe verbunden ist. Die kirchliche Trauung kann vor diesem Hintergrund die befreiende Erfahrung eines persönlichen Neuanfangs vermitteln.

6. Partnerschaft ohne Eheschließung

Mehr und mehr entwickeln sich Formen des Zusammenlebens, die durch Liebe und Verantwortung füreinander geprägt sind, aber im Blick auf die Dauer die Entscheidung noch offen halten. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: Lange Ausbildungszeiten und der vielschichtige Prozess der Identitätsfindung lassen junge Menschen zögern, sich zu binden. Viele Partner wollen sich Zeit nehmen, einander auch im Alltag kennen zu lernen, bevor sie eine verbindliche Entscheidung treffen. Das Motiv der gegenseitigen Prüfung ist ernst zu nehmen und verdient Respekt. In etlichen Fällen drückt sich ein grundsätzlicher Vorbehalt gegenüber der Institution Ehe aus; sie wird als Einschränkung der persönlichen Freiheit verstanden. Auch solche Beziehungen können aber ohne ein Mindestmaß an Verbindlichkeit nicht bestehen. Hinzugekommen ist in letzter Zeit das Schlagwort vom »Lebensabschnittspartner«, das überhaupt den Sinn einer lebenslangen Beziehung infrage stellt. Sie wird als etwas angesehen, das unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen nicht mehr durchführbar ist.

So unterschiedlich die Motive sind, so differenziert ist ihre Beurteilung. Wichtige Kriterien dafür sind die Gesichtspunkte der zu wahrenen Würde des anderen, der Verantwortung für das gemeinsame Leben wie auch der Verantwortung für das Leben anderer (z.B. der gemeinsamen Kinder). In christlicher Perspektive schließen sich Freiheit und Bindung nicht aus, sondern bedingen und fördern einander.

7. Verzicht auf die Ehe

Die positive Bewertung der Ehe als Leitbild und Gottes Gabe soll den Stand der Ehelosigkeit nicht abwerten. Die Gründe für den Verzicht auf eine Bindung in Partnerschaft können vielfältig sein. Sie reichen von der Hingabe an den Dienst für Gott und die Menschen (wie sie z.B. in Ordensgemeinschaften geübt wird) über schicksalhafte Entwicklungen bis zur freiwillig gewählten Lebensgestaltung, z.B. um eine besondere Begabung zu entfalten. Die Entscheidung für Ehe oder Ehelosigkeit ist nach evangelischem Verständnis gleichrangig.

Erfahrungen

Die kirchliche Trauung

»Wir wollen uns kirchlich trauen lassen« - auf diesen Entschluss können Konventionen und Erwartungen Außenstehender Einfluss haben. Es kommt aber genauso vor, dass zwei Menschen sich einen solchen Schritt genau überlegen und aufgrund ihrer eigenen inneren Einstellung zu Glaube und Kirche zu der Entscheidung finden: »Ja, wir wollen für unsere Ehe Gottes Segen empfangen«.

So oder anders: Dieser Wunsch ist ernst zu nehmen. Oft sind die Gründe für ihn in einem tiefsitzenden Gefühl verankert. In den Vorbereitungsgesprächen, die der Pfarrer oder die Pfarrerin führt, wird dem Brautpaar ein Raum eröffnet, in dem es seinen Überzeugungen und Hoffnungen, aber auch seinen Fragen und Unsicherheiten Worte verleihen kann. Zugleich dienen diese Gespräche dazu, den Sinn und den Ablauf des Trauungsgottesdienstes zu erläutern.

Dabei ist das Brautpaar eingeladen, dessen Gestaltung mit vorzubereiten. Die Auswahl der Lieder und der Musik, der Texte und des Trauwortes, der Gebete und der Segenswünsche wird so zu einer wertvollen Vorbereitung, die zu einem vertieften Erleben des Gottesdienstes hilft.

Die Trauung, hat folgende Grundform, die natürlich örtlich variieren kann:

Glockengeläut

Abholung des Brautpaares an der Kirchentür

Einzug unter festlicher Musik

Eröffnung und Begrüßung

Lied der Gemeinde

Vorbereitungsgebet

Ansprache über das Trauwort

Lied der Gemeinde

Trauhandlung

Lied der Gemeinde oder Musik

Abendmahl (wenn dies gewünscht wird)

Fürbitten – Vaterunser

Allgemeiner Segen

Auszug aus der Kirche unter festlicher Musik und Glockengeläut

Im Zentrum des Gottesdienstes steht die *Trauhandlung*, die wiederum aus folgenden Teilen besteht:

a) Lesungen aus der Bibel zu Liebe und Ehe

Beispiel: »Die Liebe ist langmütig und freundlich, die Liebe eifert nicht, die Liebe treibt nicht Mutwillen, sie bläht sich nicht auf, sie verhält sich nicht ungehörig, sie sucht nicht das Ihre, sie lässt sich nicht erbittern, sie rechnet das Böse nicht zu, sie freut sich nicht über die Ungerechtigkeit, sie freut sich aber an der Wahrheit; sie erträgt alles, sie glaubt alles, sie hofft alles, sie duldet alles... Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei: aber die Liebe ist die größte unter ihnen« (1 Kor 13,4-7.13).

b) Die Traufrage

Beispiel:

Pfarrer: »N.N., willst du N.N., die/dm Gott dir anvertraut, als deine Ehefrau/ deinen Ehemann lieben und ehren und die Ehe mit ihr/ihm nach Gottes Gebot und Verheißung führen - in guten und in bösen Tagen -, bis der Tod euch scheidet, so antworte: Ja, mit Gottes Hilfe«.

Brautpaar einzeln: »Ja, mit Gottes Hilfe«.

Es kann auch die Form der Trauerklärung gewählt werden, in der die Eheleute ihr gegenseitiges Versprechen selbst formulieren.

c) Der Ringwechsel

Braut und Bräutigam stecken sich dabei wechselseitig die Ringe an. Dann geben sie sich die rechte Hand, der Pfarrer legt seine rechte Hand auf die zusammengelegten Hände und spricht:

»Was Gott zusammen gefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden«.

d) Die Segnung

Sie besteht aus einem Gebet und dem unter Handauflegung
zugesprochenen Segenswort:

Beispiel: *»Der Segen Gottes / des Vaters und des Sohnes und des
Heiligen Geistes / komme über euch und bleibe bei euch /jetzt und
immerdar. Amen.«*

Vertieft wird die Segenshandlung, wenn sich daran Nahestehende -
Verwandte, Trauzeugen, Freunde etc. - beteiligen. Diese können sich
in einem Kreis um das Brautpaar aufstellen. Sie machen ihm damit
deutlich: Wir stehen zu euch. Dabei können folgende Segensworte
gesprochen werden:

*»Gott segne euch. Gesund sollt ihr bleiben. An Freude soll es nie
fehlen. Und wenn schwere Zeiten kommen, sollt ihr die nötige Kraft
finden ...«,* oder andere persönliche Wünsche.

Die kirchliche Trauung ist ein festlicher Gottesdienst. Seine
Feierlichkeit ist Ausdruck der Freude, die zwei Menschen aneinander
gefunden haben, wie der Freude, die Gott an der Liebe findet.

Evangelischer Erwachsenenkatechismus